



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail
Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5130
Fax +49 228 99-300-807-5130

ref-stb13@bmv.bund.de

www.bmv.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2026

Sachgebiet 12: Umweltschutz;
12.2: Luftreinhaltung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne
oder mit lockerer Randbebauung – RLuS Ausgabe 2023, Fassung 2025**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS)
ARS Nr.: 20/2023 – StB 13/7144.3/02-02/3822033 vom 04.08.2023
Aktenzeichen: StB 13 302010401#00002#0001
Datum: Bonn, 08.05.2026
Seite 1 von 3

I.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. hat die „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - RLuS 2023“ überarbeitet. Eine Überarbeitung war erforderlich, um das Emissionsmodell bzgl. der Motoremissionen auf den aktuellen Stand des HBEFA 4.2 zu bringen. Die nicht-motorbedingten Partikel- sowie die Benzo(a)pyren-Emissionsfaktoren sind in den RLuS nicht geändert worden. Alle anderen Funktionen haben ebenfalls keine Änderung erfahren. Der Textteil der Richtlinien wurde lediglich in geringem Maße





Seite 2 von 3

redaktionell überarbeitet. Es wurde von einer Beteiligung der Länder abgesehen, da hier nur ein Update von HBEFA 4.1 auf HBEFA 4.2 stattfand.

Die wichtigsten Änderungen beinhalten die folgenden wesentlichen Aspekte:

- aktualisierte Emissionsfaktoren einzelner Fahrzeugschichten, insbesondere SNF-Euro-V und Euro-VI
- Update der Emissionsfaktoren bei Diesel-Pkw in Bezug auf Softwareupdates (EA189 Motoren) der Abgasnormen Euro 5-6a/b
- Einfluss des Alters der Abgasnachbehandlungssysteme (Laufleistungseinfluss) auf die Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge (CO, NO_x bzw. das Verhältnis von NO und NO₂ zu NO_x)
- Aktualisierung der Flottenzusammensetzungen der einzelnen Fahrzeugkategorien (Pkw, Lkw, Busse etc.), d. h. der Fahrleistungsgewichte der verschiedenen Fahrzeugschichten innerhalb der Fahrzeugkategorie.

Im Gegensatz dazu wurden die PM2.5- und PM10-Emissionen aus Abrieb und Wiederaufwirbelung (AWAR) im HBEFA 4.2 nicht geändert. Die Änderungen im HBEFA betreffen also im Wesentlichen neue oder geänderte Emissionsfaktoren in wenigen Fahrzeug-Schichten (z. B. Pkw-Diesel-Euro 6ab), Hinzunahme neuer Fahrzeug-Schichten und einer aktualisierten Flottenzusammensetzung.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie Ihrer Einführungserlasse zu übersenden.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 13 zu senden (ref-stb13@bmv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Die Druckversion der RLUS 2023, Fassung 2025 ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesselingstraße 17, 50999 Köln.

Das PC-Berechnungsprogramm kann per Download incl. Benutzerhandbuch bezogen werden bei der Firma Lohmeyer GmbH, Friedrichstraße 24,





Seite 3 von 3

01067 Dresden. Dort sind auch nähere Informationen über das Programm,
dessen Preis sowie die Programmbetreuung erhältlich.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Nr. 20/2023 vom 04.08.2023 hebe ich
hiermit auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Tarifbeschäftigte

